

Hundehaltung nach Oberglatt

Vor nun 10 Jahren begann in Hamburg die grundlegende Veränderung der Hundehaltung. Ein Kind wurde von Hunden getötet. Was war geschehen? Die vorbestraften jugendlichen Halter des Hundes hatten gegen die Auflagen verstossen und die verordnete Leinen- und Maulkorbpflicht missachtet.

Im Dezember 2005 ereignete sich in der Schweiz ebenfalls ein tödlicher Unfall – in Oberglatt haben Pitbulls ein Kind tödlich verletzt. Auch hier praktisch derselbe Hintergrund – ein vorbestrafter, nicht in der Schweiz wohnhafter Hundehalter, der die Tiere hier verkaufen wollte. Später zeigten sich weitere Ähnlichkeiten dieser beiden Fälle, die Hundehalter sowohl in Deutschland wie auch der in der Schweiz waren den Behörden mehrmals durch besorgte Bürger gemeldet worden – jedoch sahen sich die Behörden nicht bemüssigt, einzugreifen.

Verständlicherweise war die Bevölkerung nach diesem Vorfall in der Schweiz erschüttert und betroffen – und hier setzte nun die bis heute anhaltende Medienschlacht gegen die Kampfhunde ein. Nach einer Boulevardzeitung, die gleich die Politiker im Bundeshaus eine Petition unter massivem Druck unterschreiben liess, profilierte sich vor allem das Schweizer Fernsehen mit reisserischen Berichten.

In den folgenden Monaten haben sich kantonale und nationale Politiker mit Vorstössen, Eingaben und Motionen überschlagen – in der Absicht sich bei der verängstigten Bevölkerung durch Vermittlung scheinbarer Sicherheit zu profilieren.

Verheerend war in dieser Zeit die Reaktion der Betroffenen – und damit meine ich die Hundehalter und Verbände, die sie vertreten müssten. Unter den Hundehaltern begann die gegenseitige Schuldzuweisung unter Hunderassen – frei nach dem Motto, verbietet die anderen und macht ihnen Auflagen, aber lasst uns und unsere Rasse in Ruhe – wir tun nix!!!!

Bei den Verbänden und Organisationen entstand nun eine Entwicklung, die bereits davor bestand. Eine latente Konkurrenzsituation bestand schon seit Jahren. Grössere Organisationen versuchten die Leaderrolle im Bereich Hunde zu übernehmen und kämpften seit Jahren darum, ihre Kundschaft auf die gesamten Hundehalter auszudehnen. Da nur ein kleiner Teil der Hundehalter in Clubs und Verbänden organisiert ist, schlummerte das grosse Potential bei den privaten Hundehaltern, die nicht organisiert sind.

Ideen, wie diese nicht organisierten Hundehalter zu Kursen und Ausbildung bewogen werden können, wurden schon lange entwickelt. Immerhin geht es dabei darum, wie man ca. 400'000 Hundehalter «gewinnen» kann – und dabei natürlich die eigene Lage verbessern und absichern kann.

Darum ist es nicht verwunderlich, dass die Reaktionen auf die politischen Angriffe gegen Hundehalter sehr eigenartig waren. Plötzlich bestätigten Hunde-Organisationen, dass von jedem Hund ein gewisses Gefährdungspotential ausgeht bzw. immer ein gewisses Risiko für eine Bissverletzung besteht – **und** dass dies nur mit einer sorgfältigen Ausbildung verhindert werden kann. Auf alle Folgen dieser Entwicklung hier einzugehen ist nicht möglich, denn das Thema könnte eine zweitägige Veranstaltung oder ein Buch füllen.

Die wichtigsten Punkte auf kantonaler Ebene

Der Kanton Wallis hat zwölf Hunderassen verboten.

Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben eine Liste bewilligungspflichtiger Hunde im Gesetz verankert. Wer einen solchen Hund hält, darf keinen zweiten Hund im selben Haushalt halten. Nicht mal einen Zwergdackel!

Die neueste Entwicklung ist das Hundegesetz im Kanton Zürich, das ab diesem Jahr in Kraft ist. In einer Volksabstimmung wurde das Hundegesetz **mit** einem Rasseverbot angenommen. Für grosse und massige Hunde wurde eine zusätzliche Ausbildungspflicht verankert – und eine Rasseliste mit über 275 Rassen geschaffen, welche dieser Ausbildungspflicht unterliegen. Die Definition von gross und massig ist: Gross ist über 45 cm und massig ist über 15 kg.

Der Kanton Aargau bearbeitet ebenfalls ein neues Hundegesetz, worin von den bekannten Parteien ein zwingendes Verbot für Kampfhunde gefordert wird. Zurzeit diskutiert nun die Aargauer Regierung darüber, ob die Entscheidung über das Gesetz nun eventuell doch zurückgestellt wird, bis der Bund über das schweizweite Hundegesetz entschieden hat.

Auf Bundesebene wurde das neue Tierschutzgesetz in Kraft gesetzt.

Damit ist nun die sogenannte Sachkunde für Hundehalter gesetzlich verankert. Nur noch speziell ausgebildete Ausbilder dürfen diese Kurse erteilen.

Jeder Hundehalter, der den ersten Hund übernimmt, muss vier Stunden Theoriekurs besuchen, und alle Hundehalter sind bei der Übernahme eines Hundes verpflichtet, mit diesem den vierstündigen Praxiskurs zu absolvieren. Egal wie lange die Erfahrung des Hundehalters ist und welche Ausbildung er selbst hat – ausgenommen von dieser Kurspflicht sind nur die anerkannten Ausbilder selbst sowie Tierärzte mit der Zusatzausbildung für Verhaltensfragen.

Das Bundesgesetz zur Hundehaltung – basierend auf einer Motion von Pierre Kohler, der übrigens 2007 nicht mehr zur Wahl zum Nationalrat angetreten ist – wurde von der WBK des Nationalrates zu einem unsäglichen Vorschlag ausgearbeitet. Gemäss diesem Papier hätte es nur noch drei Kategorien Hunde gegeben. Gefährliche Hunde, möglicherweise gefährliche Hunde und wenig gefährliche Hunde.

Hier rieben sich nun übrigens zum ersten Mal auch die Verbände/Organisationen erstaunt die Augen!

Der Vorschlag wurde in der Vernehmlassung massiv abgelehnt und zur neuen Bearbeitung an die WBK zurückgewiesen. Der nächste Vorschlag – dazwischen lagen die Wahlen 2007 und es gab personelle Veränderungen in der WBK – war dafür nun so harmlos, dass er ebenfalls keinen Sinn macht. Der grösste Kritikpunkt war, dass das Bundesgesetz den Kantonen weiterhin erlaubt, strengere Gesetze zu erlassen bzw. beizubehalten.

Am kommenden Montag diskutiert der Ständerat nun die Vorlage der WBK des Ständerats, welche das Gesetz überarbeitet hat. Nachdem die Kantone noch einmal zu einer Vernehmlassung eingeladen wurden, haben 17 Kantone signalisiert, ein übergeordnetes Bundesgesetz zu anerkennen und ihre Gesetzgebung daran anzupassen.

Dies scheint ein Lichtblick am Horizont zu sein – aber die Hundehalter dürfen nicht vergessen, was das Bundesgesetz eigentlich bedeutet. Ein Bundesgesetz wird in die Verfassung aufgenommen und dazu ist eine Volksabstimmung nötig – das heisst, dass diese Geschichte weiterhin endlos dauern kann.....

Für diese Entwicklung sind zwei weitere Punkte sehr wichtig.

Zum Ersten ist dies die Information der Hundehalter – und auch da denke ich ganz konkret an die «nicht organisierten Hundehalter» – also die grosse Zahl der Familienhundehalter, die in keinem Verein und in keinem Verband organisiert sind. Diesen Hundehaltern fehlt es offensichtlich an Informationen – denn Personen, die sich ausschliesslich über die allgemeinen Medien informieren, sind schlecht oder unvollständig informiert und das Schlimmste – sie haben nach wie vor keine Ahnung wie ernst die Lage für Hundehalter wirklich ist.

Das Zweite ist die schlechte Organisation der Hundehalter – und das wird im Falle einer Volksabstimmung zu einem Problem werden. Die Hunde-Organisationen werden sehr schnell als befangene Interessenvertreter eingestuft, wenn sie ihre Meinung zu einer Vorlage öffentlich vertreten. Abgesehen davon kostet eine schweizweite Kampagne vor einer Abstimmung derart viel Geld, dass es fraglich ist, ob man hier bestehen und mit einigen Inseraten etwas bewirken kann.

Auch wenn die Uhrzeiger für Hundehalter kurz vor zwölf Uhr stehen, darf nicht resigniert werden. Im Gegenteil, der bisher fehlende Widerstand vonseiten der Hundehalter muss massiv grösser werden. Es kann nicht sein, dass Hundehaltung zu einem Luxus wird, den sich nur noch wenige Menschen leisten können – und dabei die Situation nicht verbessert wird, weil sich gewisse Kreise nicht darum scheren. Anstatt unbescholtene Hundehalter immer mehr zu regulieren, gäbe es für Staat und Behörden ausreichend Möglichkeiten gravierende Unfälle mit Hunden zu vermeiden.

Man sollte dem illegalen Hundehandel einen Riegel schieben und dies auf gesetzlicher Ebene verhindern. Aber dies jedoch ist gemäss Aussage des Bundesrates nicht möglich, weil es den bilateralen Verhandlungen mit der EU widerspricht.

Man müsste endlich die bestehenden Gesetze vollziehen und zwar auf allen Ebenen – das beginnt bei der Busse für das nicht Aufheben des Hundekotes und hört beim Vorgehen gegen Personen aus dem Milieu auf – welche tatsächlich Hunde als Status- und Machtsymbol missbrauchen – die aber kaum jemals daran denken werden, für ihre Hunde eine Haltebewilligung zu lösen oder eine Sachkunde abzulegen.

Glücklicherweise gibt es doch einige nationale und kantonale Politiker, die den Hundehaltern gut gesinnt sind, unsere Argumente aufnehmen und unsere Anliegen vertreten.

Erika Städeli Scherrer
Präsidentin HCS Schweiz – Hundehalter-Club Schweiz www.hcs-schweiz.ch

Referat 13.3.2010 – Generalversammlung Old English Mastiff Club der Schweiz